

# Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit Behinderung in Betracht.

aG	B	Bl	G	GI	H	RF	
außergewöhnlich gehbehindert	Notwendigkeit ständiger Begleitung	blind	erheblich gehbehindert	gehörlos	hilflos	Befreiung vom Rundfunkbeitrag	
Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§§ 145-147 SGB IX)	<p>Kostenlose Beförderung der Begleitperson :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, ausgenommen bei Fahrten in Sonderzügen und Sonderwagen (§§ 145-147 SGB IX)</li> <li>bei den meisten innerdeutschen Flügen</li> <li>blinder Menschen im internationalen Eisenbahnverkehr (Internat. Personen- und Gepäcktarif TCV)</li> </ul> <p>Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich absetzbar (§§ 33, 33b Abs. 3 Satz 3 EStG)</p> <p>Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen</p> <p>Begleitperson von Kurtaxe befreit (örtliche Verordnungen)</p>	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 145-147 SGB IX)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§§ 145-147 SGB IX)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§§ 145-147 SGB IX)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 145-147 SGB IX)	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 5,83 €/Monat (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	
Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)		Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)	oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat (s. „RF“)	Telekom Sozialtarif: Ermäßigung um 6,94 €/Monat bei bestimmten Tarifen, nicht bei Flatrates.
Behinderungsbedingte Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar: bis zu 15.000 km x 0,30 € = 4.500 € (§ 33 EStG)		Rundfunkbeitrag	Behinderungsbedingte Privatfahrten bei einem GdB ab 70 und dem Merkzeichen „G“ steuerlich absetzbar: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 € (§ 33 EStG)	Behinderungsbedingte Privatfahrten bei einem GdB ab 70 und dem Merkzeichen „G“ steuerlich absetzbar: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 € (§ 33 EStG)	Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat (s. „RF“)	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 bzw. 2 KraftStG)	TBI
Kostenloser Fahrdienst in vielen Gemeinden und Landkreisen mit unterschiedlichen kommunalen Regelungen		Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: bis zu 8,72 € Vergünstigung monatlich (s. „RF“)	oder Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII)	oder Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII)	Rundfunkbeitrag	Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommenssteuer: 3.700 € (§ 33b EStG)	Taubblind
Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)		Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommenssteuererklärung: 3.700 € (§ 33b EStG)	oder Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	oder Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	• Befreiung für Taubblinde	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer (Ortssatzungen über Hundesteuer)	Befreiung vom Rundfunkbeitrag (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)
Krankenkasse KANN Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V)		Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)	• Ermäßigung bei GdB 60 allein wegen Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	• Ermäßigung bei GdB 60 allein wegen Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	• Ermäßigung für Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	Pflegepauschbetrag für Pflegende: 924 € (§ 33b Abs. 6 EStG)	Erhöhtes Landesblindengeld in Bayern und Berlin
Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII)		Gewährung von Blindenhilfe und in vielen Bundesländern Landesblindengeld	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	Krankenkasse KANN Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V)	
Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	Krankenkasse KANN Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V)	Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	Gehörlosengeld in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt			

© 2017 beta Institut gemeinnützige GmbH

beta Institut für angewandtes Gesundheitsmanagement, Entwicklung und Forschung in der Sozialmedizin gemeinnützige GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg - info@beta-institut.de www.beta-institut.de  
Geschäftsführer: Dr. Clemens Troche. Amtsgericht Augsburg HR B 17408

© beta Institut